



Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig-Holstein e. V.

Beitragsordnung

Stand 27.03.2010

§ 1 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag für eine natürliche Person beträgt EUR 12,-- und ab 2011 EUR 18,--.
2. Der Mitgliedbeitrag für juristische Personen beträgt das Doppelte des Beitrages für natürliche Personen.

§ 2 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag ist bis zum 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Erfolgt der Beitritt innerhalb eines Beitragsjahres, ist gleichwohl der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 Umlagen

Umlagen sind gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung zu zahlen. Sie sind innerhalb von fünf Monaten nach dem Beschluss zur Zahlung fällig. Für die Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes ist allein entscheidend, dass die Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestanden hat.